

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 20.08.2020

Zu TOP : 9.9

Startgebühren Triathlon

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0119/2020

Herr Gränert begründet den Antrag.

Herr Dr. Zabel beantragt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Sport, um eine rechtliche Prüfung vorzunehmen.

Herr Hofmann dankt der Bürgerschaft und der Verwaltung für das Engagement, welches die Durchführung des Triathlons 2019 ermöglichte.

Er führt weiter aus, dass die Veranstaltung durch einen ehrenamtlichen Verein ausgerichtet wird. Organisiert wird der Triathlon durch ein 12 köpfiges ehrenamtliches Organisationsteam. Ziel war es, das Event 2020 mit Zuschauern durchzuführen. Da dies nicht möglich war, wurde der diesjährige Triathlon abgesagt.

Im Vorfeld wurden bereits zahlreiche Maßnahmen eingeleitet, z.B. zur Verdoppelung der Wechselzone (Plasteplatten) wurden bereits 12 T € investiert.

Herr Hofmann berichtet, dass die Sportler Verständnis zeigen. Von 800 Teilnehmern haben 30 % die Startgebühr gespendet. Eine Übertragung der Startgebühr auf das kommende Jahr ist aufgrund der AGB nicht möglich.

Es gab lediglich einen Sportler, der eine 100%ige Rückerstattung verlangt. Dem wird auch nachgekommen.

Herr Hofmann erklärt für die Fraktion Bürger für Stralsund, dass der Antrag abgelehnt wird.

Herr Dr. Zabel zieht den Verweisungsantrag zurück. Die Fraktion CDU/FDP wird dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Buxbaum zieht ein positives Fazit des Triathlons 2019. Da es sich um noch keine etablierte Veranstaltung handelt, somit auch noch kein fester Sponsorenstamm besteht, konnten seitens der Organisatoren auch keine Rücklagen gebildet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Buxbaum teilt Herr Hofmann mit, dass es für den Triathlon 2020 keinen Zuschuss von der Hansestadt Stralsund gab.

Herr Buxbaum sieht es als positives Zeichen, dass der Veranstalter in diesem Jahr die Finanzierung selbst übernehmen wollte. Er kann den Antrag nicht nachvollziehen und wird ihn ablehnen.

Herr Suhr weist auf ein mögliches Mitwirkungsverbot von Herrn Hofmann hin, da dieser Präsident des Stadtsportbundes ist.

Er erläutert die Motivation, die hinter dem Antrag steht.

Frau Kühl fand die Ausführungen von Herrn Hofmann hilfreich, um sich ein Bild von der Angelegenheit zu machen. Sie weist darauf hin, dass auch bei anderen Sportveranstaltungen keine Rückerstattung der Startgebühr erfolgt.

Frau Kühl merkt an, dass die Förderung durch die Hansestadt Stralsund nicht für die zahlreichen Veranstaltungen des Sportbundes ausreicht.

Herr Dr. Zabel empfiehlt, dass sich der Ausschuss für Sport generell mit der Thematik Finanzierung und Rückerstattung bei sportlichen Veranstaltungen befasst.

Herr Suhr zieht den Antrag AN 0119/2020 für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI zurück. Über den Vorsitzenden des Ausschusses für Sport wird die Thematik in den Ausschuss eingebracht werden.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 02.09.2020